

Landratsamt Main-Spessart

Sachgebiet 42 Naturschutz und Jagd

Würzburger Straße 9a

97753 Karlstadt



Antrag auf Übertragung der Befugnis zur Probeentnahme bei Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen nach § 47 Abs. 2 LFGB i. V. m. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

Hiermit beantrage ich die Übertragung der Befugnis zur Probeentnahme bei Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen gem. § 47 Abs. 2 LFGB i. V. m. § 6 Tier-LMÜV für folgendes Jagdrevier/folgende Jagdreviere:

Jagdrevier(e)

Meine Funktion innerhalb des Reviers bzw. Jagdreviers (Zutreffendes ankreuzen):

- Jagdpächter(in) Mitpächter(in) bestätigter Jagdaufseher(in)
- Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheins *)
- Inhaber eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins *)

*) Bestätigung durch die/den Jagdpächter erforderlich!

Ich benötige _____ Wildmarken und Wildursprungsscheine.

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@Lramsp.de, 09353/793-0. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 6 der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tier-LMÜV) zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Verbindung mit den Artikeln 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der o.g. Adresse des Landratsamtes Main-Spessart sowie unter datenschutzbeauftragter@Lramsp.de, 09353/793-1114 erreichen können.

- In die Verarbeitung sowie die Weitergabe meiner Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung willige ich ein.**

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte dem Antrag folgende Anlagen beifügen:

- Kopie des Jahresjagdscheines
- Teilnahmebescheinigung an der Schulung zur Trichinenprobenentnahme
- Bestätigung des Jagdausübungsberechtigten zur Beauftragung für das Revier, falls er/sie nicht selbst Jagdpächter(in)

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Das Landratsamt Main-Spessart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 6 Tier-LMÜV zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Falle der Erteilung einer Erlaubnis aber zumindest für die Dauer ihrer Gültigkeit.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob das Landratsamt Main-Spessart die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung regelmäßig nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch/Widerruf

Sie haben das Recht jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Landratsamt Main-Spessart zur Verarbeitung verpflichtet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu einem durch das Landratsamt Main-Spessart nachzukommenden Widerruf wird hierdurch nicht berührt.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter www.datenschutz-bayern.de.